

Luzerner Tagblatt.

Sechshunddreißiger Jahrgang.

N^o 75.

Insertionspreis:

Die einspaltige Petitzeile oder deren Raum . . . 10 Cts.
Für Wiederholungen . . . 8 „
Inserat-Annahme, größere bis 9 Uhr, kleinere bis 10 1/2 Uhr, im
Expeditions-Büreau. — Auskunft über Inserate ebenfalls
oder durch Telephon. — Schriftliche Kunstst. über Inserate
gegen Einsendung der betr. Rückzahlung in Postmarken.

Abonnementpreis:
Durch die Post bezahlt: 1 Jahr Fr. 12.80 6 Monate Fr. 6.40 3 Monate Fr. 3.40
Für Luzern zum Erbringen: 12. — 6. — 3. —
" Abholen: 10. — 5. — 2.50

Erscheint täglich mit Ausnahme des Montags.
Redaktions- und Expeditions-Büreau: St. Jakobsvorplatz 565 K.

Mittwoch,

Jeden Freitag eine belletristische Beilage: „Wöchentliche Unterhaltungen“

den 30. März 1887.

Summ Projekt einer Zuckerrabrik in Hochdorf.

(Schluß.)

Auch der Einwand der Unrentabilität der Fabrik ist ein durchaus voreritig, denn unter absolut gleichen Verhältnissen hat die schweiz. Zuckerrabrikation gegenüber der deutschen nachstehende Vorteile:

1. Deutschland besitzt eine Rübensteuer von 1 Mark 70 Pfg. per 100 Kilo. Diese Steuer verursacht nun (worauf wir später zurückkommen) eine wesentliche Erhöhung des Zuckerpriests. Wenn wir annehmen, daß man auf 100 Kilo Rüben 8 % = 8 Kilo Zucker erhält, so beläuft sich die Rübensteuer für 100 Kilo Zucker auf 21 Mark 25 Pfg. Nun betragt die Ausfuhrprämie für diese Waare, d. h. die Steuererückerstattung 20 Mark 15 Pfg. Es bleibt also auf 100 Kilo Zucker immer noch eine Rübensteuer haften von 1 Mark 10 Pfg. Dies verursacht für unsere Fabrik, bei einer Produktion von 15,000 Meterzentner Zucker, eine Minderausgabe von 16,500 Mark = 20,625 Fr.

2. Der Eingangszoll auf Rohzucker in der Schweiz ist per 100 Kilo Fr. 7. 50; auf 15,000 Meterzentner resultieren also 112,500 Fr. zu Gunsten der inländischen Fabrik.

3. Hierzu kommt noch die Fracht, durchschnittlich von Norddeutschland an angenehmen (Rhein bis Magdeburg); rechnen wir per Tonne Zucker 40 Fr., so ergibt sich eine Frachtauslage auf Rechnung des ausländischen Zuckers von 60,000 Fr.

Somit ergibt sich für die schweiz. Fabrik eine jährliche Minderausgabe von 193,125 Fr., worin das Geheimnis der Rentabilität enthalten ist. Diese Vorteile sind im Großen und Ganzen unantastbar, falls ein Mitarbeiter der „N. Zürcher-Ztg.“ nicht Recht erhält, wenn er die Zuckerrübensteuer zu Gunsten der Zollverwaltung anruft. Sollte der gute Mann Recht erhalten, so machen wir im Interesse der Gleichheit den Vorschlag, alle Produkte in der Schweiz so zu besteuern, daß sie billiger vom Ausland beziehen. Das gäbe Zollgeld! Zu solchen Ausführungen, wie sie die „N. Z.-Ztg.“ bringt, sollte sich ein ernsthaftes Blatt nicht hergeben. Es handelt sich ja um die vitalsten Interessen der Volkswirtschaft.

Zu den genannten Vorteilen kommen aber noch nachstehende Faktoren:

a) Rübenpreis. Die neuesten Berichte haben nachstehende allgemeine Preise festgestellt:

| | | | | | | |
|--------|--------------|---------|---|------------------------------------|---|-----------|
| Fabrik | Frankenstein | 1884 | = | 1 Mark per 50 Kilo | = | Fr. 1. 25 |
| " | Hortisch | 1885 | = | 1,07 | " | 1. 38 |
| " | Waingau | 1883 | = | 1,18 | " | 1. 47 |
| " | Opalenitz | 1885 | = | 0,93 | " | 1. 16 |
| " | Wielitz | 1885/86 | = | 50 Österreich. Kreuzer per 50 Kilo | = | 1. 25 |
| " | Fredmeritz | 1885/86 | = | 55 do. | = | 1. 37 |

Wir dagegen haben 1 Fr. per 50 Kilo angenommen, also würde die Fabrik bei uns noch besser gestellt sein und die Landwirthe doch gut bezahlt.

b) Rübensteuer und Ausfuhrprämien. Hierin liegt ein wesentlicher Grund der deutschen Zuckerrückbildung. Es zeigte sich bald, daß infolge der Rübensteuer (früher 80 Pfg. und jetzt 85 Pfg. für 50 Kilo) die Zuckerrabriken einen schmerzlichen Stand hatten. Um nun diese Steuer doch erheben zu können und die Fabrikation auch zu begünstigen, kam man auf die Idee, eine große Ausfuhrprämie festzusetzen, nämlich bis auf 20 Mark 15 Pfg. pro 100 Kilo Zucker. Nun wurde der deutsche Zucker auf dem Weltmarkt sehr konkurrenzfähig und ging riesig ab, die Fabriken verbienten kolossal Geld. Natürlich schloffen jetzt neue Fabriken wie Pilze aus dem Boden. Die verarbeitete Menge von Zuckerrüben wuchs von 2 1/2 Millionen Doppelzentner auf 87 1/2 Millionen. Aber es zeigte sich auch, daß die Staatseinnahmen infolge der hohen Exportprämien nicht stark wuchsen, und so hat es Wiemar nicht gemeint. Daher will man die Exportprämien auf den 1. Okt. 1887 von 20,15 Mark auf 17,25 Mark erniedrigen und drückt schon seit Jahren an diesen herunter. Gleichgültig richteten auch andere Staaten Zuckerrabriken ein, bereitwilligsten die Exportprämie, kurz thaten für die einheimische Industrie Alles; der deutsche Export schwand. Andere Staaten, wie die Schweiz, erhoben Eingangszölle und das Resultat war, daß eine große Ueberproduktion in Deutschland eintrat. Das sind die Folgen der Zollverhältnisse. Allein eines — und dies ist für uns wichtig — ist maßgebend, nämlich daß, wie die Exportprämien sinken, die Chancen der schweiz. Fabrik steigen.

c) Fabrikationskosten. Die kolossale Vermehrung der Fabriken rief einer eingehenden Thätigkeit der Maschinen-Ingenieure, und wohl bei keiner andern Industrie ist daher der Unterschied zwischen den Fabrikationskosten, je nachdem die Einrichtung eine gute oder minder gute ist, so groß, wie bei der Zuckerrabrikation. Vorzugsweise sind die moderneren Erfindungen für das Kesselfaß und die Verdampfungsvorparate von durchschlagender Bedeutung. Nehmen wir ein Beispiel: Hochdorf verarbeitete 1881/82 22,926,527 Kilogr. Rüben und brauchte auf 100 Kilogr. für 40,67 Pfg. Kohlen. Jetzt macht man es mit der Hälfte. Dahmen brauchte 1881/82 für 50 Pfg. Kohlen; die Fabrik Saynau hatte 1882/83 per 100 Kilogr. Rüben 40,3 Pfg. Anthracen, Döbke 1883/84 42,6 Pfg., Pafafsch 65 Pfg. und Hohenfamelas 62,6 Pfg.

Da sind gewaltige Differenzen vorhanden. Daraus folgt, daß eine neue Fabrik, modern eingerichtet, schon hinsichtlich der Fabrikationskosten sich konkurrenzfähig machen kann. Die Konkurrenzfähigkeit der schweizerischen Fabrik hängt nach unserer Ansicht nicht an einem Faden, sondern sie läßt sich an der Hand von Thatsachen wohl begründen. Also warum nicht mit Mühselig auf die angeführten Thatsachen einen Versuch wagen?

In einer Zeitung wurde auch auf die sozialen Folgen der Fabrik hingewiesen. Daß sie soziale Folgen haben wird, ist uns klar, denn der Landmann wird unter genannten Verhältnissen ein neues vorzügliches Abgabegebiet erhalten, ein vorzügliches auch noch deshalb, weil der Rübenbau sozusagen keine eigentlichen Herbstjahre aufweist. (Doch hierüber werden wohl noch kompetentere Redner sich ausprechen.) Er wird sich also finanziell besser stellen. Die Fabrikation währt jährlich ungefähr ein halbes Jahr, nämlich zirka 150 Arbeitstage und zwar im Winter. Die Arbeiter werden daher gerade in dieser schlimmsten Zeit hinreichend Verdienst haben und sich also ebenfalls gut stellen. Also hat die ganze Bevölkerung ihren Nutzen und wird sich finanziell heben. Dies, hoffen wir aber, sei vom Guten, ansonst ja Behörden und Presse Meibels Thun würden, wenn sie für das materielle Wohl des Landes sorgen.

Unterstützen wir also das Projekt, verlassen wir den Standpunkt des Zauberns und der Unschlüssigkeit, stehen wir nicht bloß mit verwehrten Armen vor der misere der allgemeinen Kräfte, sondern legen wir Hand an und bedenken wir das alte lateinische Sprichwort: Conantem fortuna juvat!

Eidgenossenschaft.

Δ Bundesrat. Wie vor etwas mehr als einem Jahre dem Völklein aus den Verhandlungen des Bundesrates zu entnehmen war, hat sich der schweizerische Schulrath wiederholt mit der Frage der größeren Verständigung der französischen Sprache am eidgenössischen Polytechnikum befaßt und dem Bundesrath darüber auch Bericht ertheilt. Nach letzterem schickerte das Bemühn, französische Lehrkräfte für das Polytechnikum in Frankreich selber zu gewinnen — die französische Schweiz vermag natürlich ebensowenig alle gemündeten französisch sprechenden Lehrkräfte zu liefern, als es der deutschen Schweiz möglich, alle erforderlichen deutsch sprechenden Professoren aufzubringen — namentlich an dem Umstand, daß der Lehrer in Frankreich, welcher von dort wegging, aus dem Cadre der französischen Universität gestrichen und damit einer ganzen Reihe von Vortheilen verlustig wurde. Seine Rückberufung ist gleiches Recht mit den Männern, welche in Frankreich selbst ebenso viele Jahre, als er im Ausland, wirkten, war kaum einmal vorgekommen. So blieben die französischen Lehrer lieber in Frankreich.

Indessen trat auch in dieser Anschauung eine Wandlung ein. Es brach sich die Ueberzeugung Bahn, daß es gut sein möchte, die frühere nationale Abgeschlossenheit der französischen Wissenschaft durch eine freie Wechselwirkung mit den Erzeugnissen anderer Nationen zu ersetzen.

Dieser Umstand gab Veranlassung zum Wunsch des schweiz. Schulrates, seine Bemühungen zur Gewinnung französischer Lehrkräfte fortsetzen zu dürfen. Durch Beschluß des Bundesrates vom 15. Januar verfloßenen Jahres erhielt der Schulrath diese Vollmacht.

Letzter Tage sind nun der Vizepräsident des Schulrates, Hr. Oberst Weiler, ferner dessen Mitglied Hr. Oberingenieur Meyer, sowie der Direktor des Polytechnikums, Hr. Dr. Gesser, nach Paris abgereist, um nach geeigneten Lehrkräften, die geneigt sein möchten, nach Zürich überzu-

ziehen, Umschau zu halten. Für das Polytechnikum verspricht man sich, im Falle die Gewinnung solcher Männer gelingt, eine starke Vermehrung der Schüler französischer Zunge, insbesondere aus der französischen Schweiz, dann aber auch aus Frankreich, da das Studium in Zürich und die Hälfte billiger zu stehen kommt, als in Paris und da das eidgen. Polytechnikum für Chemie und Physik über Nüchternheiten zu Unterrichts- und Forschungszwecken zu verfügen haben wird, wie sie in Frankreich nirgends annähernd in gleich zweckmäßiger Art existieren.

Von den 48,255 Unterschriften, welche die Herren Egli-Weimann in Langenthal, Crot in Gené und Monney in Freiburg beifüßte Unterstellung des Alkoholgesezes unter die Volksabstimmung abgegeben haben, fallen nach einer mir gemachten Mittheilung auf Bern 18,145 (davon auf den Oberaargau 6362), auf Freiburg 8273, Neuchâtel 3991, Solothurn 3453, Gené 3660, Luzern 2055, Glarus 2115, Aargau 2025, Waadt 1199, Thurgau 681, Baselstadt 221, Zürich 189, St. Gallen 160, Schwyz 128, Graubünden 103 z.

Der Eingang einer Anzahl weiterer Unterschriften ist bereits angeblüht.

Luzern. Aus der Bundesstadt geht der „N. Z.-Z.“ folgende Mittheilung zu:

Zum zweitenmal hat der römisch-katholische Pfarrer in Wolfshusen (Kanton Luzern) durch Verhinderung des Glockengeläutes einen Missionsfesten die schädliche Verdrängung zu verweigern gesucht. Im letztern Fall telegraphirte der Bundesrath auf ergangene Bescheidene an die Luzerner Regierung, sie solle sofort für eine schädliche Verdrängung, zu welcher das Glockengeläute gehöre, sorgen, damit der Bundesrath seinen Wechsel nicht müsse.

Die Luzerner Regierung hat mittelst eines besonderen Schreibens an den Bundesrath über diese korrekte Aufforderung sich beklagen zu müssen geäußert. Der Bundesrath wies in einem einläufigen Schreiben an die Regierung die Verfassungsmäßigkeit seines Vorgehens nach. Der Bundesrath wird über diesen präjudizialen Fall eine angemessene Darlegung publiciren.

Dieser neue, im Kanton Luzern vorgekommene Fall religiöser Verfolgung hat auf den Bundesrath angeichts der eben stattgefundenen Bruderklausenfeier, an welcher katholische Regierungen und katholische Geistliche die Vertreter des Bundesrates feierlich ihrer toleranten Bestimmungen verdankten, eine ebenso bemühende als befehlende Wirkung ausgeübt.

— Meggen. (Korr.) Die Einwohnergemeinde Meggen hat letzten Sonntag, nach Antrag des Gemeinderathes und der Rechnungskommission, die unentgeltliche Abgabe sämtlicher Lehrmittel an die Schulkinder, und zwar für die Primar- wie für die Sekundarschule, mit großer Mehrheit beschlossen.

Zürich. (Korr. vom 27. März.) Der Verein der Käser und Milchintereffenten des Kantons Basluriute heute den Milchaußschlag, wofür der Vorigende zwar keinen Grund anerkannte, denn der Käsepreis sei nicht wie erwartet hinausgegangen und im Buttergeschäft herrsche Drouete; aber die Thatsachen beweisen, daß allerorten im Kanton, wo Ab-schlüsse stattanden, auch ein Aufschlag genehmigt wurde. Er beträgt 15—35 Cts. per Zentner. Ziemlich hüvig ging es in der Frage zu: Haben Kunstbäuer und Kunstluter nachtheiligen Einfluß auf den Geschmack der Milch, resp. auf den Werth des Käses? Die Landwirthe waren sehr zurückhaltend in der Angelegenheit, die Semmen neigten sich gleich dem Vorliegenden durchweg der Ansicht zu, die künstlichen Mittel beeinträchtigen den Milchwerth. Direktor Luz wollte sofort ein Gesuch nach Bern senden betreffs praktischer Versuche, stimmte dann aber einem weniger raschen Vorgehen zu, welches auch die Versammlung gutheißt. Die Käser werden durch Fragebogen über ihre Erfahrungen in dieser Sache einvernommen. Der Anschluß an den schweizerischen milch-wirtschaftlichen Verein wurde genehmigt und die Kollektiv-Beitragung an der Ausstellung in Neuchâtel beschlossen. Bezüglich der letzten existieren mehrfache Bedenken. Drei Preisrichter erscheinen den Interessenten zu wenig, und namentlich in Hinsicht der Neuerung, daß das Publikum den Käse kosten darf, wird der Vorstand Opposition machen.

Auch die kantonalen Virengüter einigen sich auf Kollektiv Ausstellung in Neuchâtel mit Vorausstellung in Zürich. Dem Regierungsrath wurde die Absicht warm verhandelt, beim Kantonsrathe Schritte gegen ungenügende Sonigbekanntmachung zu beantragen. Das Publikum soll neuer-